

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

37. Stück, 10.10.1935

# Gesetzblatt

für den

## Freistaat Oldenburg.

### Landesteil Oldenburg.

XLIX. Band. (Ausgegeben den 10. Oktober 1935.) 37. Stück.

#### Inhalt:

- Nr. 84. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 3. Oktober 1935, betreffend Verwaltungsgebühren für polizeiliche Verfügungen und für polizeiliche Verwarnungen.
- Nr. 85. Erste Bekanntmachung des Ministers der Finanzen vom 4. Oktober 1935 über Wohnsiedlungsgebiete.

#### Nr. 84.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Verwaltungsgebühren für polizeiliche Verfügungen und für polizeiliche Verwarnungen.

Oldenburg, den 3. Oktober 1935.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 30. Mai 1928, betreffend staatliche Verwaltungsgebühren, wird folgendes bestimmt:

Hinter Ziffer 75 des Verwaltungsgebührentarifs (Anlage zum Gesetz für den Freistaat Oldenburg vom

30. Mai 1928, betreffend staatliche Verwaltungsgebühren) wird eingefügt:

75 a. Polizeiliche Verfügungen	1—5
b. Polizeiliche Verwarnungen	1

Oldenburg, den 3. Oktober 1935.

Staatsministerium.

Joel.

### Nr. 85.

Erste Bekanntmachung des Ministers der Finanzen über Wohnsiedlungsgebiete.

Oldenburg, den 4. Oktober 1935.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Ausschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 659) und der Verordnung des Staatsministeriums vom 4. September 1935 zur Ausführung dieses Reichsgesetzes bestimme ich, was folgt:

#### § 1.

Zum Wohnsiedlungsgebiete im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Ausschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 659) wird erklärt:

Der Teil der Gemeinde Zwischenahn, der zwischen dem See und der um den See von Zwischenahn, über Ranhausen, Achhauserfeld, Halfstede, Aue, Dreibergen,

Elmendorf, Rostrup nach Zwischenahn führenden Chaussee liegt.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Oldenburg, den 4. Oktober 1935.

Der Minister der Finanzen.

Pauly.



